Kantonsrat St.Gallen 43.06.13

Ersetzt Fassung vom 31. Oktober 2006

FD / Postulat CVP-Fraktion vom 25. September 2006

Teilrevision Feuerschutzgesetz

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:

- a) den Stand des Feuerwehrwesens im Kanton St.Gallen;
- b) die aktuellen und zukünftigen <u>Anforderungen an die Feuerwehr, insbesondere auch im Lichte der Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;</u>
- c) die zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Feuerschutzes und des Feuerwehrwesens, einschliesslich Finanzierung;
- d) den allfälligen Anpassungsbedarf in der Feuerschutzgesetzgebung.

 Der Bericht soll auch Auskunft geben darüber, warum die Regierung im Rahmen der Departementsreform den Bereich des Feuerschutzes nicht dem Sicherheitsdepartement zugewiesen hat.»

Begründung:

Titel und Begründung des Vorstosses zielen auf eine Änderung des Feuerschutzgesetzes ab. Anlass dazu sollen die neuformierte Verbundaufgabe Bevölkerungsschutz sowie ein vom Finanzdepartement in die Vernehmlassung gegebener Entwurf für eine revidierte Vollzugsverordnung zum Feuerschutzgesetz sein. Beide Sachverhalte begründen als solche einen Gesetzgebungsbedarf jedoch nicht. In Bezug auf den Bevölkerungsschutz hat bereits die betreffende Gesetzgebung die notwendige Klärung zu früheren Überschneidungen und Überlappungen von Zuständigkeiten gebracht. Die Partner Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst und Zivilschutz haben je klar zugewiesene Aufgaben. Früher vorhandene Doppelspurigkeiten, insbesondere zwischen Feuerwehr und Zivilschutz, sind beseitigt. Auch mit der geplanten Revision der Vollzugsverordnung zum Feuerschutzgesetz waren keine Änderungen vorgesehen, die eine Anpassung der übergeordneten Gesetzgebung erforderlich gemacht hätten. Die beabsichtigten Änderungen betrafen lediglich Gegenstände, für deren Regelung die Regierung zuständig ist, und sie hätten auch keine tiefgreifenderen Anpassungen der Strukturen im Feuerwehrwesen zum Gegenstand gehabt. Trotzdem hat die Regierung die Verordnungsrevision vorläufig zurückgestellt, weil auf geeigneter Ebene vorerst klärende Gespräche geführt werden sollen.

Ungeachtet dessen ist die Regierung bereit, die im Postulat (wie auch die in der Motion 42.06.31 «Revision der Feuerschutzgesetzgebung») aufgeworfenen Fragen zu Handen des Kantonsrates in einem Bericht aufzuarbeiten. Ob sich daraus ein Bedarf zur Änderung des Feuerschutzgesetzes ergeben wird, muss offen bleiben, wenn das Ergebnis der Analyse nicht vorweg genommen werden soll. Die Form des Postulates ist deshalb richtig.